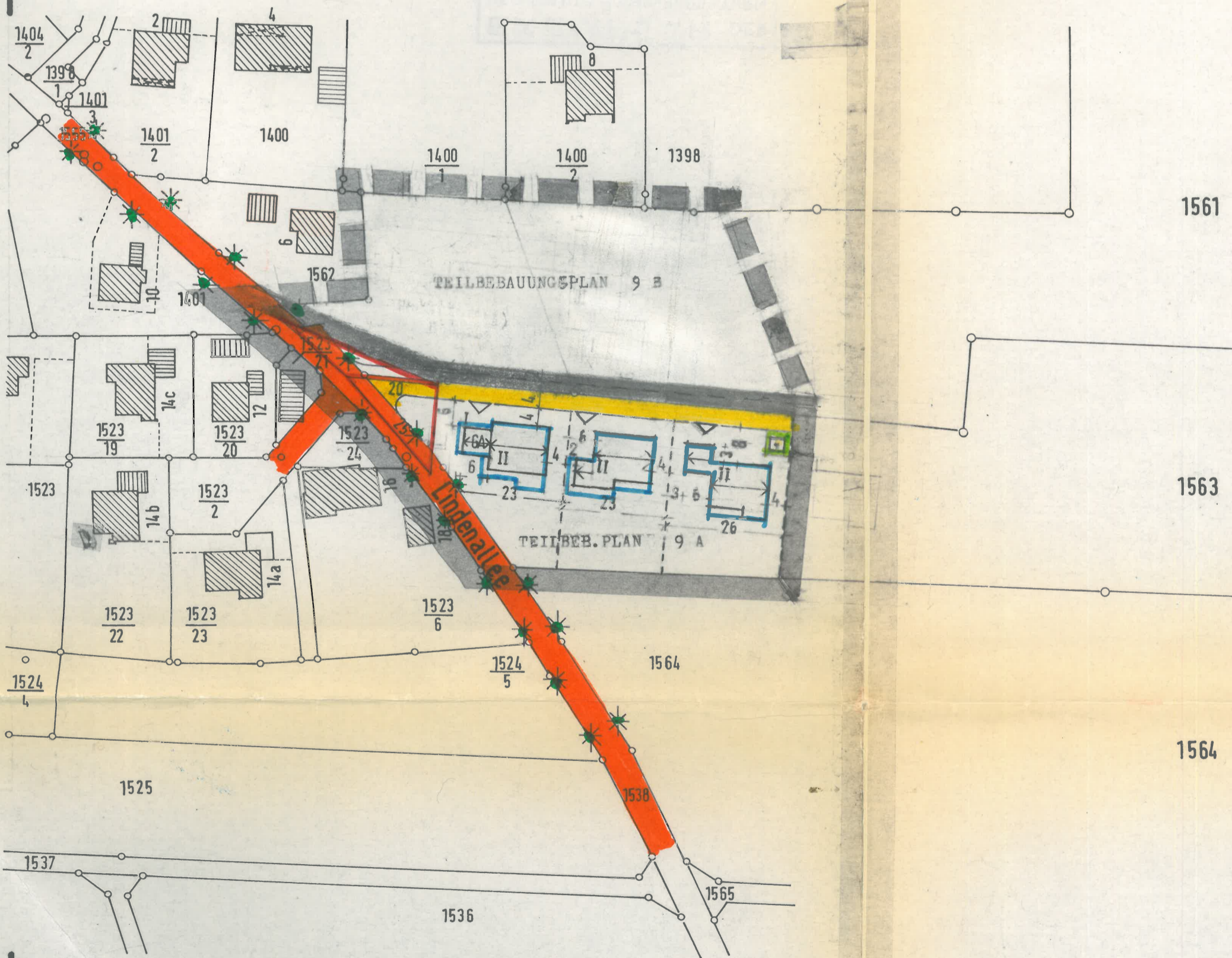


TEILBEBAUUNGSPLAN Nr. 9A
BICHL
LINDENALLEE-OST

M.1:1000 ↑ N

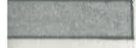

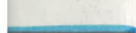


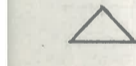
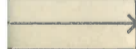
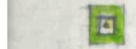


INDENALLEE - OST

TEILFLUR Nr. 1563 und TEILFLUR Nr. 1561

DIE GEMEINDE BICHL HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
VOM 14.9.82/5.10.82 u. 2.2.83 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 2 ABS. 1
9 UND 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) ART. 107 ABS. 4 BAYERISCHE
BAUORDNUNG (BAYBO) UND ART. 23 GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREI-
STAAT BAYERN (GO) ALS SATZUNG ERLASSEN"

A BESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN:

	GELTUNGSBEREICH
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	BAUGRENZE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (VORGESEHEN ALS GEMEINDESTRASSE)
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (ZUNÄCHST EIGENTÜMERWEG i.S.v. ART. 53 BUCHST. C BAYSTRWG)
	EINFAHRT ZUR GARAGE, BZW. GRUNDSTÜCKSEINFAHRT
II	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (DACHAUSBAU ÜBER DEM II. VOLLGESCHOSS IST UNZULÄSSIG)
	GEBÄUDEFIRSTRICHTUNG
GA	GARAGE
6	MASSANGABE IN METERN
20	SICHTDREIECK MIT ANGABE DER SCHENKELLÄNGEN IN METERN, DAS VON JEDER SICHTBEHINDERUNG, HÖHER ALS 0,8 METER ÜBER DER FAHRBAHN, FREIZUHALTEN IST.
GRZ. 0,20	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ. 0,40	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	TRAFOSTATION
HINWEIS	TEILBEBAUUNGSPLAN Nr. 9A: SOFORTIGES WOHNGEBIET TEILBEBAUUNGSPLAN Nr. 9B: ZUR SPÄTEREN WOHNGEBIETSÄUSWEISUNG VORGESEHEN. (EIGENES VERFAHREN)

B

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT:

1. REINES WOHNGEBIET - NACH BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 3
2. BAUGESTALTUNG:
SATTELDACH 23° - 27° . AUCH FÜR GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE. ROTE ZIEGEL.
GEBÄUDEHÖHE - MAX. 5,95 m, GEMESSEN VON OK ERDGESCHOSS-ROHDECKE BIS
SCHNITTPUNKT AUSSENMAUER MIT OK SPARREN. GEBÄUDEGRUPPEN
MIT GLEICHER FIRSTRICHTUNG MÜSSEN GLEICHE DACHNEIGUNG HABEN. DER
GRUNDRISS MUSS EINE DEUTLICH ERKENNBARE RECHTECKIGE FORM HABEN.
EINHEITSTYPEN EINER FERTIGHAUSFIRMA SIND UNZULÄSSIG. DIE GARAGEN-
DÄCHER SOLLEN NACH MÖGLICHKEIT IN DIE DACHHAUT DER WOHNHÄUSER MIT
EINGEBUNDEN WERDEN.
3. DIE GRUNDFLÄCHENZAHL BETRÄGT 0,20
UND DIE GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,40
4. ES SIND ZWEI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE FESTGESETZT. UNZULÄSSIG
IST EIN KNIESTOCK ÜBER DEM ZWEITEN VOLLGESCHOSS. AUCH UNZULÄSSIG
IST EINE ERDGESCHOSSIGE BAUWEISE OHNE KNIESTOCK, WOBEI DER KNIESTOCK
0,80 m MINDESTENS, UND HOCHSTENS 1,60 m SEIN DARF.
5. MÜLLTONNEN VERDECKT AUFSTELLEN. BALKONGELÄNDER HOLZ (BRAUN). JE
GRUNDSTÜCK IST EIN FINGERSCHNITT ZU HEBEN.
6. TELEFONLEITUNGEN SIND ZU VERKABELN. GEMEINSCHAFTSANTENNE JE HAUS.
7. EINFRIEDUNGEN:
STRASSESEITE EINHEITLICHER HOLZZAUN. SONSTIGE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
MASCHENDRAHTZAUN MIT KUNSTSTOFFÜBERZUG. DIE GESAMTHÖHE DER EIN-
FRIEDUNGEN MAX. 1,20 m.
8. STANDSPUR:
5,00 m x 5,00 m VOR DEN GARAGEN, BZW. GRUNDSTÜCKSEINFÄHRTEN, OHNE
EINFRIEDUNG ZUR STRASSE.
9. JE WOHN-EINHEIT IST MINDESTENS 1 GARAGE ODER 1 STELLPLATZ ZU ER-
RICHTEN.
10. GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE DÜRFEN AUCH AUSSERHALB DER BAUGRENZEN UND
AN DEN SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN ERRICHTET WERDEN. DIE ABSTANDS-
FLÄCHEN NACH ART. 6 UND 7 BayBO SIND DABEI ZU BEACHTEN.
(ZUFABRT FÜR DAS ECKGRUNDSTÜCK NUR ÜBER DIE ERSCHLIESSUNGSSTRASSE.)
11. ABWASSERBESEITIGUNG:
ALS ÜBERGANGSLÖSUNG ZUR BESEITIGUNG DER ABWÄSSER SIND KLEINKLÄR-
ANLAGEN NACH DIN 4261 UND VERSITZGRUBEN IN DEN UNTERGRUND ZULÄSSIG.
DIE AUFNAHMEFÄHIGKEIT DES UNTERGRUNDES IST FÜR JEDES BAUVORHABEN
GESONDERT NACHZUWEISEN.

C

ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

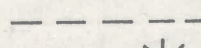
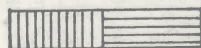
ZUWIDERHANDLUNGEN GEGEN DIE IN DIESEM BEBAUUNGSPLAN ENT-
HALTENEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN WERDEN GEN. ART. 105
BAY. BO. ALS ORDNUNGSWIDRIGKEITEN GEÄHNDET.

D

HINWEISE:



1561



AUF DIE MÖGLICHEN LÄRM- und GERUCHSBELÄSTIGUNGEN DURCH
DAS ANSCHLIESSENDE LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FREIGE-
LÄNDE WIRD HINGEWIESEN.

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSNUMMER

VORHANDENE WOHNGEBÄUDE

VORHANDENE NEBENGEBÄUDE

VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

LINDENALLEE - NATURDENKMAL

Nachtrag zu B. 5)

- a) Auf jedem Grundstück ist mindestens ein grobkroniger, heimischer Laubbaum (wie z.B. Linde, Ahorn) mit einer Mindestpflanzgröße von 300 cm zu pflanzen.
- b) Nicht gepflanzt werden dürfen alle buntlaubigen und nadligen Gehölze über 2 m Endgröße, sowie Bäume mit Trauer- oder Säulenform. Für Heckenpflanzungen entlang öffentlicher Flächen und zur freien Landschaft hin dürfen nur heimische Laubgehölze verwendet werden.

E VERFAHRENSHINWEISE:

1. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DIE DAZUGEHÖRIGE BEGRÜNDUNG WURDEN GEM. § 2 a ABS. 6 BBAUG. VOM ^{12.7.82} ~~12.7.82~~ BIS EINSCHLIESSLICH ^{13.8.82} ~~13.8.82~~ ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

SIEGEL



Bichl DEN 20.4.83

1. BÜRGERMEISTER

2. DER GEMEINDERAT HAT MIT BESCHLUSS VOM ^{14.9.82 / 5.10.82 / 2.2.83} ~~14.9.82~~ DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG ERLASSEN (§ 10 BBAUG).

SIEGEL



Bichl DEN 20.4.83

1. BÜRGERMEISTER

3. DAS LANDRATSAMT BAD TÖLZ - WOLFRATSHAUSEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHIED VOM ^{21.6.83} ~~21.6.83~~ NR. ^{JK-610-312-3/80} ~~JK-610-312-3/80~~ GEM. § 11 BBAUG. GENEHMIGT.

SIEGEL



Bichl DEN 27.6.83

1. BÜRGERMEISTER

4. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE BEI WELCHER DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG EINGEGEHEN WERDEN KANN, WURDE AM ^{27.6.83} ~~27.6.83~~ ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT (§ 12 SATZ 1 UND 2 BBAUG.). MIT DIESER BEKANTMACHUNG WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH (§ 12 SATZ 3 BBAUG.). VON § 155 A ABS. 4 UND § 44 c ABS. 3 BBAUG. WURDE GEBRAUCH GEMACHT.

SIEGEL



Bichl DEN 27.6.83

1. BÜRGERMEISTER

TÖL.

Aufstellung - Änderung
Ergänzung - Erweiterung
~~Aufhebung~~ - genehmigt
mit Besch. v. 21.6.83
Nr. II/1-610-31/2-3/RS
Landratsamt
Bad Tölz-Wolfratshausen

i. A.



Held
Held, ORR

TEIL BEBAUUNGSPLAN Nr. 9A BICHL LINDENALLEE-OST

BICHL, DEN 18. DEZEMBER 1981

ARCHITEKT VFA WILHELM DELOR
WETTERSTEINSTRASSE Nr. 7
8174 BENEDIKTBEUERN

GEÄNDERT: 24. MAI 1982

23. Sept. 82
18. Januar 83

